



Anerkennung

Die durch Stiftungsgeschäft vom 19. Juni 2020 errichtete

Tierschutzstiftung Berlin

wird mit der vorstehenden Satzung vom 18. Mai 2020 gemäß § 80 des
Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner
Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003
(GVBl. S. 293) als rechtsfähig anerkannt.

Berlin, den 7. Juli 2020
- 3416/1241/2 -

In Vertretung

Brückner

Dr. Brückner
Staatssekretärin

